



abgeschoben

Die wichtigsten Zielländer waren Serbien (890), Italien (605, wahrscheinlich größtenteils Dublin II-Abschiebungen), die Türkei (513), Kosovo (468), Mazedonien (455) und Vietnam (366), in die zusammen etwa 40% aller Abschiebungen aus Deutschland stattfanden. Es gab jedoch auch eine ganze Reihe von Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie zum Beispiel Afghanistan (12), Irak (16) oder Syrien (18), einzig nach Somalia sind Abschiebungen derzeit nicht möglich.

Gescheitert sind 2010 insgesamt 230 Abschiebungen (also immerhin jede 30. Abschiebung), wobei in dieser Statistik nur die Fälle erfasst werden, in denen die Abschiebung schon eingeleitet wurde. 122 Abschiebungen scheiterten aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen – dies ist beispielsweise der Fall, wenn Menschen, die ohne Begleitung abgeschoben werden sollen, sich weigern das Flugzeug zu besteigen. 56 wurden aus medizinischen Gründen abgebrochen und in 39 Fällen weigerte sich der Flugkapitän, die Abzuschiebenden mitzunehmen. In 13 Fällen verweigerte der Zielstaat die Einreise.

384 Abschiebungen erfolgten durch EU-organisierte Sammelcharter, insgesamt beteiligte sich Deutschland an 19 Sammelchartern. Neun davon wurden von Deutschland organisiert (und Plätze anderen EU-Staaten angeboten), allesamt nach Kosovo oder Serbien. In zehn Fällen beteiligte sich Deutschland an Charterabschiebungen, die von einem anderen EU-Staat organisiert worden waren, alle gingen nach Nigeria, D.R. Kongo und Gambia.

Neben den Abschiebungen wurden 2010 allerdings auch noch 5.281 Menschen zurückgeschoben, 3.378 zurückgewiesen, so dass die Gesamtzahl an Abschiebungen und Einreiseverweigerungen bei 16.576 lag. 2.902 Asylsuchende wurden im Rahmen des Dublin-II Verfahrens in andere EU-Mitgliedstaaten überstellt, darunter 380 Minderjährige. Hauptzielländer der Überstellungen waren Italien (635), Polen (357), Frankreich (278) und Schweden (270). Nach Angaben der Bundesregierung sind diese Zahlen jedoch schon in den Abschiebungen und Zurückschiebungen enthalten. Als Zurückschiebungen werden in der Statistik Abschiebungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt oder aufgrund eines zwischenstaatlichen Rückübernahmeabkommens mit anderen EU-Staaten stattgefunden haben. Aufgrund statistischer Ungenauigkeiten kann es hier aber auch zu Überschneidungen mit Abschiebezahlen kommen, so dass Personen in einer ähnlichen Situation das eine Mal als Abschiebung, das andere Mal als Zurückschiebung gezählt werden.



Dublin II Abschiebungen 2010

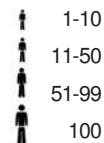


Illustration: Matthias Weinzierl

Is Zurückweisung wird die direkte Einreiseverweigerung an der Grenze bezeichnet. Dies betrifft sowohl Asylsuchende, die nach dem negativen Ausgang eines Flughafenverfahrens abgeschoben werden als auch zum Beispiel Urlaubs- oder Geschäftsreisende, die kein gültiges Visum für die Einreise ins Bundesgebiet haben und denen deshalb die Einreise verweigert wird. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an den Landgrenzen finden Zurückweisungen nur noch an Flughäfen (und in geringer Anzahl an Seehäfen) statt.

Neben den schwerwiegenden Konsequenzen, die eine Abschiebung oft für das Leben der Betroffenen hat, kommt es durch Abschiebungen beziehungsweise Abschiebungsversuche auch immer wieder zu Verletzten bis hin zu Toten: Nach Angaben der Antirassistischen Initiative Berlin töteten sich 2010 (Zahlen für 2011 liegen noch nicht vor) 4 Menschen selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon befanden sich drei Personen in Abschiebehaft. Mindestens 46 Flüchtlinge verletzten sich selbst oder versuchten sich umzubringen und überlebten zum Teil schwer verletzt, davon befanden sich 21 Menschen in Abschiebehaft. 11 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt.<

